

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 31.08.2015 eingegangen: 31.08.2015	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	29.09.2015 2015/0534 31 öffentlich Dez.1
Nachhaltige Vergabekriterien		

- Kurzfassung -

Zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien sieht der Gesetzesentwurf zum Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModG) vor, dass unter Beachtung des Ziels der wirtschaftlichen Beschaffung nachhaltige Vergabekriterien bei der öffentlichen Beschaffung stärker Berücksichtigung finden. In den Vergaben der Stadt Karlsruhe gehören nachhaltige Vergabekriterien bereits heute zum Standard.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Verwaltung entwickelt eine Strategie zur weiteren Umsetzung und dauerhaften Weiterentwicklung nachhaltiger Vergabekriterien (ökologische, regionale, soziale und faire Kriterien) für alle Beschaffungen und Vergaben in den städtischen Ämtern.

In den von den verschiedenen Vergabestellen der Stadt Karlsruhe durchgeführten Vergabeverfahren sind standardmäßig -entsprechend den jeweiligen Beschaffungsgegenständen- nachhaltige Vergabekriterien bereits heute enthalten. Sie werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung, als Eignungskriterium, als Zuschlagskriterium und als Ausführungsbedingung für den Auftrag verankert.

So werden bei Dienstleistungsaufträgen die Bieter aufgefordert, sich schriftlich zur Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) zu verpflichten.

Bei Lieferleistungen spielen umweltfreundliche Produkte eine wichtige Rolle. Hier sind nachhaltige Vergabekriterien wie z.B. Produkte aus fairem Handel, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Umweltzeichen wie „Blauer Engel“, „Energy Star“ oder „FSC-/PEFC-Label“, CE-Kennzeichnung, Einsatz von Recyclingprodukten, Angaben zu Emissions- und Energieverbrauchsdaten formuliert.

Bei den öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben im VOB-Bereich (Bauleistungen) spielen nachhaltige Vergabekriterien ebenfalls bereits heute eine große Rolle. So wird z.B. die Energieeffizienz und Langlebigkeit von Produkten oder Bauvorhaben besonders beachtet. Auch Betriebskosten (z.B. Energieverbrauch von Pumpen und anderen maschinellen Anlagen) werden berücksichtigt.

Mit dem weiteren Aufbau und Ausbau der Zentralen Vergabestelle für VOL- und VOF-Vergaben (ohne Architekten- und Ingenieurleistungen) wird die Stadt Karlsruhe auch die Umsetzung und dauerhafte Weiterentwicklung nachhaltiger Vergabekriterien stärken können. Durch die Verpflichtung, dass alle Dienststellen ihre Liefer- und Dienstleistungsbeschaffungen ab 10.000 Euro über die Zentrale Vergabestelle abwickeln müssen, werden nachhaltige Vergabekriterien in den Beschaffungsvorgängen Berücksichtigung finden. In einem ersten Zwischenschritt werden alle EU-weiten Ausschreibungsverfahren der städtischen Dienststellen aus dem VOL- und VOF-Bereich ab April 2016 über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt.

Darüber hinaus ist die Zentrale Vergabestelle als Ansprechpartnerin der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) in Bonn benannt worden. Damit besteht zukünftig auch die Möglichkeit, Schulungsangebote für nachhaltige öffentliche Beschaffung in verschiedenen Bereichen anzubieten.

Auch die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Gesamtstädtischer Einkauf/Beschaffungsmanagement“ im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses und die Weiterentwicklung der Zentralen Vergabestelle zu einer Vergabe- und Beschaffungsstelle werden weitere Ansatzpunkte bringen, um nachhaltige Vergabekriterien im Beschaffungsprozess der Stadt Karlsruhe zu vertiefen.

In der Vergabedienstanweisung der Stadt Karlsruhe sind nachhaltige Vergabekriterien bereits verankert.

Zu beachten gilt es aber, dass das Kriterium „regional (oft in Verbindung mit Ortsansässigkeit)“ aus vergabe- und wettbewerbsrechtlicher Sicht als besonders kritisch gilt. Der Vergabegrundsatz der „Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung“ aus dem EU-Recht muss auch bei Verfahren im nationalen Bereich eingehalten werden. Spielräume eröffnen sich bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben.

2. Über die einzelnen Umsetzungsschritte und den Sachstand wird in den betreffenden Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz (UA) arbeitet auf Grundlage des genannten Antrags der Grünen-Gemeinderatsfraktion vom 19.12.2013 an einer aktuellen Bestandsaufnahme zum Themenkomplex "Soziale und nachhaltige Vergabe in der Karlsruher Stadtverwaltung".

Für die - angesichts der dezentralen Beschaffungsstruktur in der Stadtverwaltung - aufwändige Erhebung wurde eine Fragebogenaktion im gesamten Kämmereibereich inkl. der städtischen Schulen und Gesellschaften durchgeführt. Zwischenzeitlich erlaubt eine Rücklaufquote von rd. 84 Prozent bei Dienststellen und Ortsverwaltungen sowie rd. 55 Prozent bei den städtischen Schulen jedoch repräsentative Rückschlüsse. Von den städtischen Gesellschaften beteiligten sich leider bislang nur neun an der Umfrage.

Auf Grundlage der Umfrageergebnisse werden derzeit mit ausgewählten Dienststellen, in deren Verantwortungsbereich wesentliche Beschaffungsaufgaben und / oder die Erarbeitung von Rahmenverträgen für die Gesamtverwaltung liegen, weitergehende Interviews durchgeführt, um die Erhebung zu komplettieren.

Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme werden Verbesserungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung aufgezeigt. Hierbei zeichnet sich bereits ab, dass zu deren Erschließung strukturelle Weiterentwicklungen und insbesondere die Festlegung verbindlicher Handlungsrichtlinien für die Beschaffenden unabdingbar sein werden. Wichtige Schlüsselfunktionen haben dabei zentrale Beschaffungs- und Vergabestellen. Der Umwelt- und Arbeitsschutz wird gemeinsam mit diesen die inhaltlichen Anforderungen für nachhaltige Vergaben erarbeiten.

Da nachhaltige Vergabekriterien bereits Gegenstand der Ausschreibungsverfahren der verschiedenen Vergabestellen der Stadt Karlsruhe sind, wäre eine Berichterstattung in den entsprechenden Fachausschüsse bei wesentlichen Änderungen oder zu besonderen Anlässen sinnvoll. Das Umweltamt und das Hauptamt/Zentrale Vergabestelle werden in den entsprechenden Fachausschüssen berichten.

3. Die Verwaltung prüft, in welchem Umfang die städtischen Gesellschaften zu einer nachhaltigen Vergabe und Beschaffung verpflichtet werden können.

Gesellschaften mit überwiegender städtischer Beteiligung sind ebenso wie Gebietskörperschaften öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und müssen bei Beschaffungsvorgängen das Vergaberecht beachten. Die städtischen Eigengesellschaften sind daher grundsätzlich öffentlicher Auftraggeber. Somit können grundsätzlich die von der Stadt Karlsruhe aufgestellten Vergabekriterien (ökologische, regionale, soziale und faire Kriterien), sofern sie rechtskonform sind, auch auf die Gesellschaften übertragen werden.

4. Nachhaltige Vergabe und Beschaffung wird in der Fortschreibung von ISEK 2020 als Zielvorgabe festgeschrieben.

Das Amt für Stadtentwicklung weist daraufhin, dass das Vergabewesen nicht Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020 (ISEK) ist, weil es sich beim ISEK um ein Strategie- und Zielkonzept handelt, das nicht das „stadtinterne“ Verwaltungshandeln im Allgemeinen bzw. das Vergabewesen im Besonderen abbildet.